



Antrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Benjamin Nolte, Ulrich Singer** und **Fraktion (AfD)**

Zusammenlegung von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten – rechtliche und organisatorische Möglichkeiten einer Fusion von Bayerischem Rundfunk und Südwestrundfunk

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst und dem Landtag in mündlicher und schriftlicher Form zu berichten,

- inwieweit eine Zusammenlegung des Bayerischen Rundfunks (BR) und des Südwestrundfunks (SWR) rechtlich möglich wäre, insbesondere
 - unter Berücksichtigung der Rundfunkfreiheit nach Art. 5 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz (GG),
 - der staatsvertraglichen Grundlagen (u. a. Medienstaatsvertrag, ARD-Staatsvertrag, jeweilige Errichtungsstaatsverträge),
 - der föderalen Zuständigkeiten der beteiligten Länder.
- welche rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für eine solche Zusammenlegung geschaffen werden müssten und
 - welche Staatsverträge zu ändern oder neu zu fassen wären,
 - welche Rolle den beteiligten Landesparlamenten dabei zukäme,
 - welche Änderungen im Bayerischen Rundfunkgesetz (BayRG) erforderlich wären.
- welche Einsparpotenziale sich aus einer vollständigen oder teilweisen Zusammenlegung von BR und SWR ergeben könnten, insbesondere
 - bei Verwaltung, Technik, IT-Infrastruktur, Immobilien, Personal, Intendanten, Gremien und Tochtergesellschaften,
 - bei Programmen, Spartenangeboten und digitalen Plattformen.
- wie sich eine solche Strukturreform auf die Höhe des Rundfunkbeitrags auswirken könnte, insbesondere ob und in welchem Umfang eine nachhaltige Beitragssenkung – und nicht nur eine kurzfristige Beitragsstabilität – realistisch erreichbar wäre.
- welche Alternativen zur vollständigen Fusion (z. B. Holding-Modelle, gemeinsame Anstaltenteile, gemeinsame Verwaltungs- und Technikstrukturen) rechtlich möglich wären und wie diese im Vergleich zu bewerten sind.

Begründung:

Die jüngsten Änderungen des Medienstaatsvertrags sowie der begleitenden Reformstaatsverträge gehen grundsätzlich in die richtige Richtung. Vorgesehene Einsparungen, Programmreduzierungen, Kooperationspflichten und Effizienzvorgaben zeigen, dass der Reformbedarf im öffentlich-rechtlichen Rundfunk erkannt wurde.

Diese Maßnahmen bleiben jedoch strukturell unzureichend. Sie zielen überwiegend darauf ab, für wenige Jahre eine Beitragsstabilität zu sichern, ohne die grundlegenden Kostenstrukturen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nachhaltig zu verändern. Ziel muss es sein, nicht nur den Anstieg des Rundfunkbeitrags zu bremsen, sondern eine deutliche und dauerhafte Senkung des Beitrags zu ermöglichen.

Eine Zusammenlegung von Rundfunkanstalten stellt dabei einen naheliegenden Ansatz dar. Doppelstrukturen in Verwaltung, Technik, Führungsebenen und Programmberichten verursachen hohe laufende Kosten, ohne einen erkennbaren Mehrwert für den Programmauftrag zu liefern.

Der Antrag zielt ausdrücklich nicht auf eine Schwächung der Rundfunkfreiheit, sondern auf eine rechtlich saubere Prüfung, ob und wie eine solche Zusammenlegung im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben möglich wäre.